

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Manuela Rottmann, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18712 –**

Recht und Justiz krisenfest gestalten

A. Problem

Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass sich die Grundlagen des Rechts sowie das Justizsystem auch in der Corona-Pandemie in sehr hohem Maße bewährten, sie seien resilient und der Zugang zum Recht sei nicht grundsätzlich gefährdet. Rechtsänderungen, vor allem Eingriffe in die Grundrechte, müssten sich auf das unbedingt Notwendige beschränken, für den jeweils konkret zu benennenden legitimen Zweck geeignet und erforderlich sowie durchweg befristet sein. Sie seien ständig zu überprüfen; Krise sei kein Vehikel, um ohne gründliche Beratung die Situation für „klammheimliche“ Rechtsänderungen auszunutzen. Zugleich wecke die Krise große Kräfte und hohe Kreativität, die zum Beispiel für den nötigen Digitalisierungsschub in der Justiz genutzt werden könnten.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen und unverzüglich die notwendigen Gesetzentwürfe vorzulegen. Genannt werden verschiedene Regelungsfelder im Bereich der Gerichtsverfassung, des Betreuungs-, Unterbringungs- und Erbrechts, des Anwaltsrechts, des Mietrechts sowie Präzisierungen des Moratoriums für Leistungspflichten gemäß Artikel 240 § 1 EGBGB, eine Änderung der Ermächtigungsregelung gemäß § 5 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes und die Digitalisierung der Justiz.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18712 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Jens Maier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Dr. Johannes Fechner, Jens Maier, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/18712** in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18712 in seiner 90. Sitzung am 6. Mai 2020 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass der Pakt für den Rechtsstaat auch eine Unterstützung von Seiten des Bundes bei der Digitalisierung der Justiz durch die Länder umfasse. Tatsächlich sei jedoch bislang eine großflächige Digitalisierung gescheitert – nicht nur an unzureichenden finanziellen Mitteln, sondern auch an zähen Prozessen in den Ländern und an den Gerichten. Angesichts der Corona-Pandemie sei die Nachfrage nach digitaler Ausstattung und die Umstellungsbereitschaft hingegen groß. Es böte sich an, diese Dynamik zu nutzen. Darüber hinaus ziele der Antrag auf weitere Anpassungen der Rechtslage an die Corona-Pandemie ab. So schlage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, ehrenamtliche Richter von Anwesenheitspflichten zu entlasten, wenn sie aus Altersgründen einer Risikogruppe angehörten, Unwuchten der ersten COVID-19-Gesetzgebung im Zivilrecht zu korrigieren und offen gebliebene Fragen für die Praxis, insbesondere im Miet- und im Darlehensrecht, zu beantworten. Unklar sei insbesondere, was auf das mit Wirkung zum 1. April 2020 eingeführte Moratorium für Leistungspflichten im Dauerschuldverhältnis folge, wenn dieses am 30. Juni 2020 ende. So sei etwa nicht geklärt, was nach Ablauf des Moratoriums im Versicherungsrecht für den Versicherungsschutz gelte. Sie sprach sich insgesamt für eine stärkere Rolle der Rechtsstaatlichkeit bei den aktuell geplanten Änderungen im Infektionsschutzgesetz aus.

Berlin, den 6. Mai 2020

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichterstellerin

Jens Maier
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

